

29.03.2023

Windkraftstandorte

Stellungnahme der Kreisgruppe Ansbach zum Windkraftstandort Hannenbach

Vorschläge für weitere Potentialgebiete seitens der Bevölkerung sind sehr zu begrüßen. Aufgrund der fatalen Fehlpolitik der Bay. Staatsregierung im Energiebereich – z. B. 10-H-Regel bei Windkraft die den Ausbau faktisch zum Erliegen gebracht hat, keine ausreichenden Energie-Einsparmaßnahmen, Blockade des dringend notwendigen Ausbaus von Stromtrassen – ist die Lage in Bayern besonders prekär. Wir sind für die Untersuchung weiterer Gebiete wie die von Ihnen vorgeschlagenen offen. Wir empfehlen dabei eine enge Abstimmung zwischen der Stadt Leutershausen und dem Regionalen Planungsverband.

Für eine Infrage-Stellung des WK 63 sehen wir aber keinen Grund. Er ist aus guten Gründen nach Abwägung allen Für und Wider als Vorranggebiet im Regionalplan der Region Westmittelfranken auf Herrieder Stadtgebiet bereits ausgewiesen, so dass ab 1.6.2023 dort eine Privilegierung, also Baurecht, für WKA gilt. Um nicht zuzulassen, dass ein Investor dort eigenmächtig eine WKA baut, hat die Stadt Herrieden beschlossen, sich auf den Weg zu machen dort eine Bürgerwindkraftanlage für und mit der Bevölkerung zu entwickeln. Dabei ist es nach unserer Überzeugung durchaus sinnvoll, mit den Nachbarkommunen zu kooperieren und gemeinsam Erweiterungsmöglichkeiten des Gebietes zu prüfen.

Aus Gründen des Landschaftsbildes ist immer anzustreben, an einem geeigneten Standort möglichst viele Anlagen zu konzentrieren. Die nicht vermeidbaren negativen Auswirkungen (Sichtbarkeit etc.) werden von allen angrenzenden Ortsteilen getragen. Die Erschließung kann erheblich effizienter erfolgen, wenn mehrere WKA angeschlossen werden.

Wir verstehen Ihre Kritik am Standort auch so, dass Sie Waldgebiete eher für weniger geeignet halten. Das trifft aber nicht pauschal so zu. Auch naturnahe Waldgebiete sind mit einem LKW-tauglichen Wegenetz erschlossen, das für die Aufstellung in vielen Fällen genutzt werden kann, meist sind nur teilweise Ertüchtigungen nötig. Der Flächenbedarf für ein Windrad im Wald beträgt für die Aufstellung etwa 1 ha, danach kann ein Teil wieder aufgeforstet oder für Biotopentwicklung genutzt werden. An den Anlagen am Waltersberg bei Aurach kann man das ja sehen. Dass Windkraft unter den „Regenerativen“ in Bezug auf die erzeugte Strommenge den mit Abstand geringsten Flächenbedarf hat, ist ja bekannt. Das Verhältnis zwischen Biogas/Photovoltaik/Windkraft liegt etwa bei 100 : 10 : 1.

Kein Argument für ein Bremsen bei WK 63 oder überhaupt beim Zubau der Erneuerbaren ist die in der Tat ärgerliche Situation beim Stromleitungsnetz. Der Netzbetreiber hat kürzlich signalisiert, mit Hochdruck am Problem zu arbeiten. Und auch die Staatsregierung scheint nach den neuesten Verlautbarungen ihre Blockade gegen die Nord-Süd-Haupttrassen aufgeben zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Altreuther
Geschäftsführer

Anlage: Mail unseres Regionalreferenten Tom Konopka, siehe nachstehend

Sehr geehrte Damen und Herren der Dorfgemeinschaft Hannenbach,

unser Waldreferat hat mir Ihr Mail als zuständigem Regionalreferenten weitergeleitet.

Herzlichen Dank für Ihr Mail und den Brief an den Bürgermeister und die Stadträte. Es freut mich, wenn aus der Bürgerschaft Vorschläge für geeignete Windkraftstandorte kommen, denn wir müssen zum Erreichen der Energiewende deutlich zulegen beim Ausbau der Windkraft.

Da ich die lokalen Gegebenheiten nicht gut genug kenne, bitte ich unsere Kreisgruppe Ansbach um eine Einschätzung. Ich habe sie in cc gesetzt. Eine Erweiterung eines Windkraft-Vorranggebietes bedarf ja einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange und anerkannter Naturschutzverbände, so dass wir Ihre Anregungen ggf. in unserer Stellungnahme berücksichtigen können.

Allerdings befinden wir uns derzeit in einer unübersichtlichen Situation: Die bayerische 10H-Regel ist in Teilen aufgehoben, das Windkraft an Land-Gesetz wird mit zeitlicher Verzögerung zur vollständigen Aufhebung führen. Inwieweit in der Zwischenzeit die Privilegierung der Windkraft gilt, ist Gegenstand unterschiedlicher Einschätzungen. Nur die rechtzeitige Regionalplanung kann hier für vernünftige Planung (statt Wildwuchs) sorgen. Insofern ist mir nicht klar, ob es sich bei der Debatte in Hannenbach um eine Planung zur regionalplanerischen Vergrößerung des Vorranggebietes handelt oder um eine Frage von Baugenehmigungsanträgen.

Die Gemeinde kann die mögliche Privilegierung in der Übergangszeit vermutlich nur durch eigene Positivplanung (das Gegenteil von Verhinderungsplanung) verhindern und damit den Wildwuchs eindämmen. Auch das ist nur eine Einschätzung.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Konopka
Regionalreferent für Mittelfranken
BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11 / 818 78 -14, Fax 0911 / 86 95 68
tom.konopka@bund-naturschutz.de